

Stellungnahme zum Jahresabschluss 2017

(§ 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG)

Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch hat keine Beanstandungen ergeben.

Auf eine Stellungnahme zum Jahresabschluss 2017 wird verzichtet.

Christoph Hartz
Bürgermeister